

Umsetzungskonzept für einen Nationalen Innovationspark

Vereinbarung

zwischen

dem Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und
der Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)

vom 29. April 2013

Die Vereinbarung wird geschlossen mit der gemeinsamen Absicht, einen Nationalen Innovationspark gemäss Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIG) zu errichten. Als Basis gelten das FIG sowie der von der VDK im Plenum zu verabschiedende Studienbericht von Ernst Basler + Partner, Zürich zu einem Aufbaukonzept für einen schweizerischen Innovationspark.

1) VDK

Die VDK führt die laufenden Arbeiten abgestützt auf die Interessen aller Kantone durch, und liefert dem WBF bis Ende Juni 2013 ein zwischen allen Kantonen konsolidiertes Umsetzungskonzept ab (Studienbericht Ernst Basler + Partner). Dieses beinhaltet insbesondere:

- a) Konsolidierter Vorschlag eines Nationalen Innovationsparks (Modell der Ausgestaltung)
- b) Konsolidierter Vorschlag für Standortkriterien
- c) Klärung hinsichtlich Aufgaben, Aufbau- und Betriebsorganisation sowie möglicher Finanzierung
- d) Umsetzungsplanung (u.a. Trägerorganisation, Implementation, Entwicklung, Betrieb) und Nutzungskonzept auf der Basis von Standortkriterien

Die VDK nimmt zu Handen WBF eine politische Würdigung des vorgeschlagenen Umsetzungskonzeptes vor und stellt dem WBF damit ihre eigene konsolidierte politische Einschätzung zur Verfügung. Diese politische Würdigung kann bereits Anträge an das WBF enthalten (im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen FIG).

2) WBF

Das WBF sichert der VDK zu, die Grundsatzentscheide der VDK gemäss bisheriger Vereinbarungen wie folgt aufzunehmen:

- a) Unterstützung des von den Kantonen konsolidiert vorgeschlagenen Modells, insbesondere auch zur Standortfrage der Hubs
- b) Festhalten am vorgesehenen Zeitplan (Sonderbotschaft 2014, Bundesbeschluss 2014/2015)
- c) Unterstützung der laufenden Arbeiten des BAZL (Einladungsverfahren Dübendorf) durch das SBF
- d) Umsetzungskonzept sowie kommende Vertiefungsarbeiten dienen als wesentliche Grundlage für die Erarbeitung einer Sonderbotschaft zuhanden der eidgenössischen Räte

Das WBF unterstützt insbesondere die gemeinsame Bestrebung, ein Hub- und Netzwerkmodell entstehen zu lassen, welches bezüglich Hubstandorten im Umfeld der beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne zu liegen kommt (politische Entscheidung durch Kantone/VDK, unter Abstimmung mit Bund). Eine allfällige Akkreditierung von Netzwerkstandorten erfolgt durch die Nationale Trägerschaft.

3) Nächste Schritte

Die weiteren Vertiefungsarbeiten der VDK werden vom WBF/SBFI begleitet; das SBFI nimmt hierzu Einsitz in die interne Arbeitsgruppe, wobei es bei politischen Empfehlungen der Arbeitsgruppe zu Händen der VDK in den Ausstand zu treten hat.

Die VDK informiert das WBF laufend über die Projektarbeiten. Die Kontakte werden über die zuständigen Stellen im Staatssekretariat SBFI unterhalten.

Die Vereinbarung dient dem beidseitigen Commitment für eine Stärkung des Innovationsstandortes Schweiz.

Für den Vorstand der VDK



Jean-Michel Cina
Staatsrat
Präsident der VDK

Für das WBF



Johann N. Schneider-Ammann
Bundesrat
Vorsteher WBF